

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung

Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen gemäß Anlage 1 bei Selbstanlieferung über die Waage für zugelassene Abfallarten ohne Mengenbegrenzung

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarif-gruppe
1	2	3
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN	
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2.3.1
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	2.3.1
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2.3.2
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2.3.2
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen die unter 01 04 07 fallen	2.3.2
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	2.3.2
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	2.3.2
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN	
02 03	<i>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse</i>	
02 03 02	<i>Abfälle von Konservierungsstoffen</i>	2.4
02 03 04	<i>für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe</i>	2.4
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	
02 04 01	Rübenerde	2.3.1
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	2.3.2
02 06	<i>Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren</i>	
02 06 01	<i>für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe</i>	2.4

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	2.4
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	2.3.2
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE	
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	2.4
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	2.4
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	2.4
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	2.3.2
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	2.3.2
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	2.4
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	2.4
03 03 09	Kalkschlammabfälle	2.3.2
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	2.4
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	2.3.2
03 03 99	Abfälle a.n.g.	2.4
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE	
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie	
04 01 99	Abfälle a.n.g.	2.3.2
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterial (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	2.4
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	2.4
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	2.3.2
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	2.3.2
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	2.4
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE	
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	2.3.2
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	2.3.2
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	2.3.2
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung	2.3.2
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	2.3.2
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport	
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	2.3.2
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	2.3.2
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	2.3.2
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	2.3.2
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen	
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 06 06 02 fallen	2.3.2
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie	
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	2.3.2
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	2.3.2
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
07 01	Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	2.3.2
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	2.3.2
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	2.3.2
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	2.3.2
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	2.3.2
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	2.3.2
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	2.3.2
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	2.3.2
07 05 99	Abfälle a.n.g.	2.3.2
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	2.3.2
07 07	Abfälle aus HVZA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	2.3.2
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	2.3.2
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	2.3.2
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	2.3.2
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	2.3.2
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	2.3.2
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	2.4
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	2.3.2
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe und Dichtmassen enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	2.3.2
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN	
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	2.3.2
10 01 02	Filterstäube aus der Kohlefeuerung	2.3.2
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	2.3.2
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	2.3.2
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	2.3.2
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	2.3.2
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	2.3.2
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	2.3.2
10 01 21	Schlämme aus der betriebeigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die nicht unter 10 01 22 fallen	2.3.2
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	2.3.2
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	2.3.2
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	2.3.2
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	2.3.2
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	2.3.2
10 02 10	Walzzunder	2.3.2
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	2.3.2
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	2.3.2
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	2.3.2
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminiummetallurgie	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	2.3.2
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	2.3.2
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	2.3.2
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	2.3.2
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	2.3.2
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	2.3.2
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung, mit Ausnahme derjenige, die unter 10 03 27 fallen	2.3.2
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	2.3.2
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	
10 04 10	ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	2.3.2
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	2.3.2
10 05 04	andere Teilchen und Staub	2.3.2
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	2.3.2
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	2.3.2
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	2.3.2
10 06 04	andere Teilchen und Staub	2.3.2
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	2.3.2
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	2.3.2
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	2.3.2
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	2.3.2
10 07 04	andere Teilchen und Staub	2.3.2
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	2.3.2
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	2.3.2
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	
10 08 04	Teilchen und Staub	2.3.2
10 08 09	andere Schlacken	2.3.2
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	2.3.2
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	2.3.2
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	2.3.2
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	2.3.2
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	2.3.2
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	
10 09 03	Ofenschlacke	2.3.2
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	2.3.2
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	2.3.2
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	2.3.2
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	2.3.2
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	
10 10 03	Ofenschlacke	2.3.2
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	2.3.2
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	2.3.2
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	2.3.2
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	2.3.2
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	2.3.2
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	2.3.2
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	
10 11 03	<i>Glasfaserabfall</i>	2.3.2
10 11 05	Teilchen und Staub	2.3.2
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, die unter 10 11 09 fällt	2.3.2
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	2.3.2
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	2.3.2
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	2.3.2
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	2.3.2
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	2.3.2
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	2.3.2
10 12 03	Teilchen und Staub	2.3.2
10 12 06	verworfenen Formen	2.3.2
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	2.3.2
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	2.3.2
10 12 12	Glasureabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	2.3.2
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	2.3.2
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	2.3.2
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	2.3.2
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	2.3.2
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	2.3.2
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	2.3.2
10 13 14	Beton und Betonschlämme	2.3.2
10 13 99	Abfälle a.n.g.	2.3.2
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHTEISEN-HYDROMETALLURGIE	
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	2.3.2
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	2.3.2
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie	
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	2.3.2
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	
11 05 02	Zinkasche	2.3.2
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN	
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	2.3.2
12 01 13	Schweißabfälle	2.3.2
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
12 01 17	Strahlmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	2.3.2
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	2.3.2
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)	
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	2.4
15 01 03	Verpackungen aus Holz	2.4
15 01 05	Verbundverpackungen	2.4
15 01 06	gemischte Verpackungen	2.4
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	2.4
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	2.4
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06, und 16 08)	
16 01 03	Altreifen	2.4
16 01 17	Eisenmetalle	2.4
16 01 18	Nichteisenmetalle	2.4
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	2.4
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	2.3.2
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	2.3.2
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	2.3.2

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	2.3.2
17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)	
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	2.3.1
17 01 02	Ziegel	2.3.1
17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik	2.3.1
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 06 fallen	2.3.1
17 02	Holz, Glas und Kunststoffe	
17 02 01	Holz	2.4 2.1
17 02 02	Glas	2.3.1
17 02 03	Kunststoff	2.1
17 02 04*	Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (AIV-Holz, Fenster & Türen)	2.7.2
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	2.7.1
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	2.3.1
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	2.3.2
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	2.3.1
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 01 *	Dämmmaterial, das Asbest enthält	2.5
17 06 03 *	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält	2.5
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	2.4
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe	2.5
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	2.3.1
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	2.4
18 00	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)	
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
18 01 01	Spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	2.4
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	2.4
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	2.4
18 02	Abfälle aus der Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 01	Spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	2.4
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	2.4
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBAHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE	
19 01	Abfälle aus Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	2.3.2
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	2.3.2
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	2.3.2
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	2.3.2
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	2.3.2
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	2.4
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	2.3.2
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	2.4

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	2.3.2
19 03 07	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	2.3.2
19 04	verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung	
19 04 01	verglaste Abfälle	2.3.2
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	2.4
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	2.4
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	2.4
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	2.4
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	2.4
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	2.4
19 08 02	Sandfangrückstände	2.3.2
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	2.4
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	2.3.2
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	2.3.2
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	2.4
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	2.4
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	2.3.2
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	2.4
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	2.4
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung	

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	2.3.2
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	
19 12 01	Papier und Pappe	2.4
19 12 02	Eisenmetalle	2.1
19 12 03	Nichteisenmetalle	2.1
19 12 04	Kunststoff und Gummi	2.4
19 12 05	Glas	2.3.1
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	2.4
19 12 08	Textilien	2.4
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	2.3.1
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	2.4
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Mineralmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	2.4
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	2.3.1
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	2.3.2
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	2.3.2
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIEßLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01	getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	2.4
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	2.4
20 01 10	Bekleidung	2.4
20 01 11	Textilien	2.4
20 01 25	Speiseöle und -fette	2.4
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	2.4

Abfall-Schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach AVV	Tarifgruppe
1	2	3
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	2.4
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	2.4
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	2.7.2
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	2.1
20 01 39	Kunststoffe	2.4 2.1
20 01 40	Metalle	2.1
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	2.4
20 01 99	sonstige Fraktionen a.n.g.	2.4
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	kompostierbare Abfälle	2.2
20 02 02	Boden und Steine	2.3.1
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	2.4
20 03	andere Siedlungsabfälle	
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	2.4
20 03 02	Marktabfälle	2.4
20 03 03	Straßenkehrsicht	2.4 2.6
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	2.3.2
20 03 07	Sperrmüll	2.1
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	2.4